

Die neue Oberstufe

Individuell und kompetenzorientiert

Informationskampagne

Herbst 2016

Zielsetzungen der neuen Oberstufe (NOST)

- Verstärkte **Individualisierung** und Kompetenzorientierung
- Stärkung der Motivation der Schüler/innen
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/innen
- Optimierung der Frühwarnung sowie individuelle **Lernbegleitung**
- Ausbau der **Begabungsförderung**
- Flexibilisierung bei Befreiung von Pflichtgegenständen
- Erhöhung der **Erfolgsquoten** ⇒ **Senkung** der Zahl der Repetentinnen und Repetenten

Übersicht zu Repetentinnen und Repetenten an der Sekundarstufe II (ab der 10. Schulstufe)

	Schulart				
Stufe	AHS	BMS	BHS	BAKIP	Summen
10	1.231	943	1781	66	4.021
11	1.267	331	1.272	58	2.928
12	438		1.328	34	1.800
13			645		645
Summen	2.936	1.274	5.026	158	9.394

Quelle: Statistik Austria, nationaler Bildungsbericht 2015, SJ 2009/10

Grundstruktur der NOST

- **Semesterweise Beurteilung**
- **Bei negativem Abschluss oder nicht beurteilt:**
Grundsätzlich drei Antrittsmöglichkeiten in den folgenden zwei Semestern
- **Unterstützende Begleitmaßnahmen**

Start der NOST

- **Geltungsbereich:** Ab der **10. Schulstufe** von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen *)
- **Zeitpunkt:** ab dem Schuljahr 2017/2018
 - Opt-out-Modell: Möglichkeit, den Start schulautonom auf das Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20 zu verlegen
 - Einmalige Entscheidung über späteren Start spätestens bis 1.12.16
 - durch Schulleitung nach Anhörung des SGA
 - Schulleitung erlässt, veröffentlicht und meldet an Schulaufsicht

*) Kundmachung mit BGBl. I Nr. 9/2012, geändert durch BGBl. I Nr. 75/2013, BGBl. I Nr. 38/2015 und BGBl. I Nr. 56/2016)

Neuausrichtung des Unterrichts durch Semestergliederung in der NOST

- **Lehrpläne:** Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe des Lehrplans sind einzelnen Semestern zugeordnet („Kompetenzmodule“)
- **Semesterweise Beurteilung:** Verdichtung der Lernaktivitäten durch kürzeren Beurteilungszeitraum
- **Semesterzeugnis** nach jedem Winter- und Sommersemester;
Beiblatt: für jeden negativ oder nicht beurteilten Unterrichtsgegenstand werden die nicht erreichten Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe eingetragen (= Grundlage für Semesterprüfung)
- Einführung einer neuen Prüfung: **Semesterprüfung**
(bei negativ beurteilten oder nicht beurteilten Unterrichtsgegenständen)

Das Aufsteigen in der NOST

- Generelle Ermächtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe bei **max. 2 NG/NB** in den beiden Semestern des betreffenden Unterrichtsjahres
- Ausnahme: einmaliges Aufsteigen mit drei negativ bzw. nicht beurteilten Pflichtgegenständen mit Klassenkonferenz- beschluss (§ 25 Abs. 2 lit. c SchUG)

Ausbessern der Note trotz Aufstiegsberechtigung

- Jede negative Beurteilung bzw. Nichtbeurteilung muss grundsätzlich in den **beiden Folgesemestern** ausgebessert werden (Semesterprüfung).

Die neue Prüfung in der NOST: Neuausrichtung des Unterrichts durch Semestergliederung in der NOST

Grundsätzlich hat ein/e Schüler/in in den darauf folgenden zwei Semestern die Möglichkeit, sich die negative Note bzw. eine Nichtbeurteilung auszubessern, und zwar durch:

- eine Semesterprüfung frühestens am Beginn des nächsten Semesters
- Falls diese negativ beurteilt wird, besteht die Möglichkeit einer 1. und 2. Wiederholung;
- zwischen den Prüfungen müssen mindestens vier Wochen liegen
- ab der zweiten WH kann die/der Schüler/in eine/n Prüfer/in vorschlagen

Die neue Prüfung in der NOST:

Zusätzliche Semesterprüfung am Ausbildungsende

Eine dritte Wiederholung der Semesterprüfung ist möglich,

- in **höchstens drei Pflichtgegenständen** der 10. Schulstufe bis einschl. der vorletzten Schulstufe: 1 Mal je Pflichtgegenstand
- **wann:** im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und Beginn der Klausurprüfung oder an den Wiederholungsprüfungstagen Anfang September

Allgemeines zur Semesterprüfung: § 23a SchUG

- **Prüfungstoff** wird im **Beiblatt** zum Semesterzeugnis festgehalten
- Semesterprüfungen können im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes stattfinden
- Pro Tag maximal zwei Semesterprüfungen pro Kandidat/in
- Beurteilung des Gegenstandes erfolgt nach positiv absolvierter Semesterprüfung unter Einbeziehung der sonstigen Leistungen ⇒ **Gesamtbeurteilung höchstens „Befriedigend“**

Wiederholung von Schulstufen

- Möglichkeit zur Befreiung von bereits erfolgreich absolvierten Gegenständen zwecks Teilnahme an anderen schulischen Angeboten
- **Prinzip:** Die bessere Note zählt!

Beendigung des Schulbesuchs

- wenn ein Pflichtgegenstand negativ oder NB ist sowie die entsprechende Sem.prüfung und die beiden Wiederholungen nicht geschafft wurden und eine negative Beurteilung aus demselben Pflichtgegenstand bereits aus einem früheren Semester „mitgenommen“ wurde (d.h., in einem Pflichtgegenstand liegen 2 NG/NB ohne jegliche Möglichkeit des Ausbesserns vor)
- wenn mehr als drei negativ oder nicht beurteilte Pflichtgegenstände der 10. bis vorletzten Schulstufe vor der Klausurprüfung „offen“ sind (d.h. der maximale Rahmen für eine weitere Antrittsmöglichkeit ist bereits ausgeschöpft)
- wenn die letztmögliche Wiederholung einer Sem.prüfung nicht bestanden wurde

Unterstützungsstrukturen in der NOST:

Begabungsförderung

- **Semesterprüfung** über noch nicht besuchte Gegenstände
 - zeitweise Teilnahme am Unterricht in einem höheren Semester ist möglich
 - Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht des eigentlichen Semesters kann zu diesem Zweck erteilt werden
 - wenn positive Absolvierung einer vorgezogenen Semesterprüfung in einem Pflichtgegenstand vorliegt, kann Schüler/in vom Pflichtgegenstand befreit werden
- Einzelne Unterrichtsgegenstände können im Falle der Ablegung von Sem.prüfungen **vorgezogen** und in Folge **übersprungen** werden
- Im Rahmen der abschließenden Prüfung können **Teilprüfungen vorgezogen** werden, sofern diese Möglichkeit von der Schulleitung per Verordnung festgelegt wird

Unterstützungsstrukturen in der NOST: **Individuelle Lernbegleitung (§§ 19a, 55c SchUG)**

Ziel: Ganzheitliche Förderung von Schüler/innen mit Lerndefiziten zur Verbesserung der **gesamten Lernsituation**

- Ausgangssituation für die ILB ist die Feststellung von Leistungsdefiziten im Rahmen des Frühwarnsystems
- Einzelbetreuung bzw. Betreuung von bis zu drei Schüler/innen mit vergleichbaren Lernschwächen
- ILB ist kein gegenstandbezogener Förderunterricht
- Ausbildung zur Lernbegleitung: 3-teilige Seminarreihe (Schulungsprogramm zur ILB)
- ILB-Tätigkeit wird zusätzlich abgegolten

Worin liegen die Vorteile der NOST für Schüler/innen?

Die bisherigen Schulversuche zeigen:

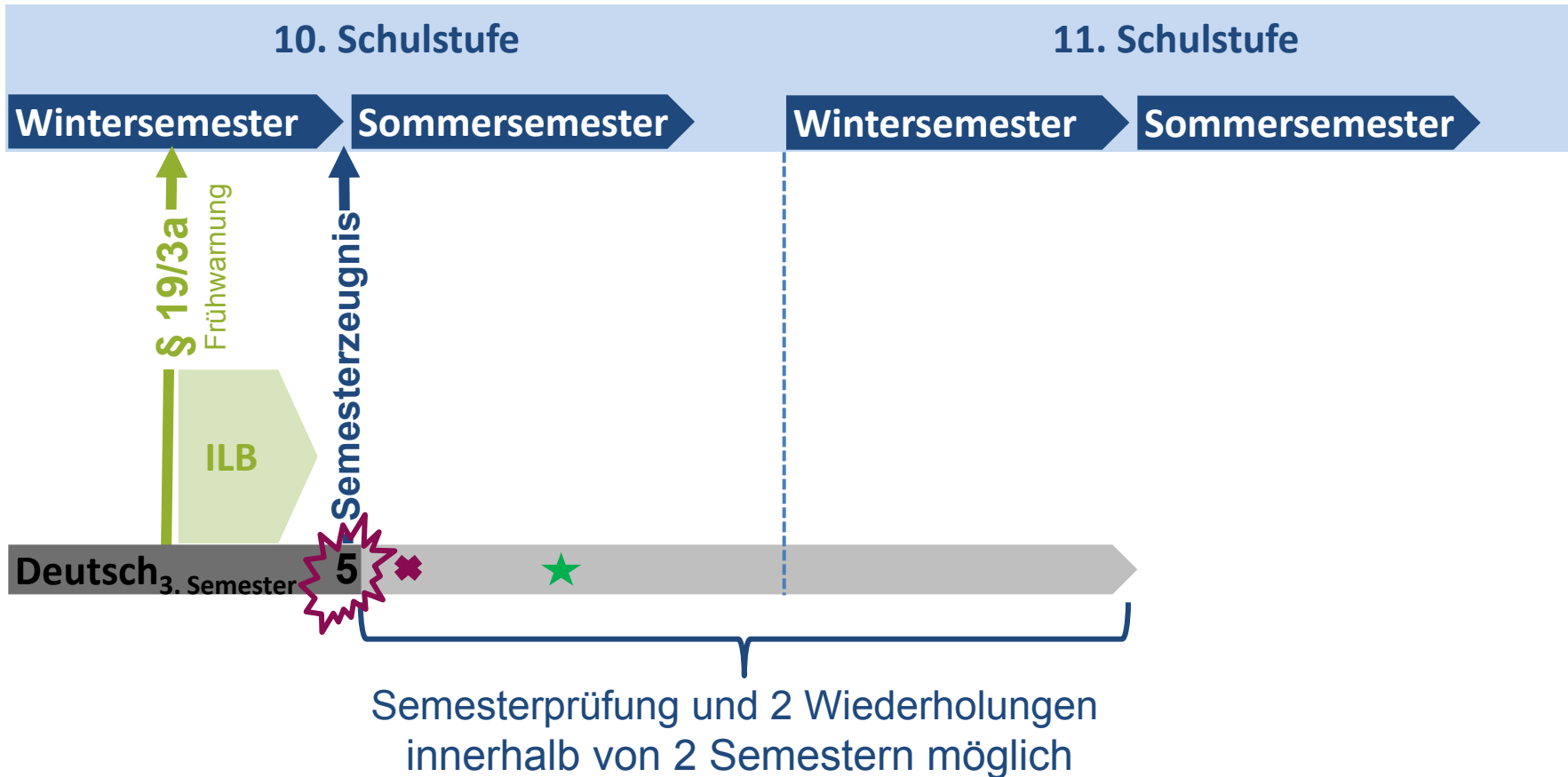
- 1) **Reduktion** der Schulstufenwiederholungen
- 2) Zusätzliches **Unterstützungsangebot** für lernschwächere Schüler/innen
- 3) Bei **Inanspruchnahme der ILB** ⇒ höhere Wahrscheinlichkeit zum Bestehen der Semesterprüfungen
- 4) Die **Lernpakete** sind **überschaubarer** formuliert und haben einen geringeren Umfang – konkretere Leistungsbeschreibungen
- 5) Vorbereitung auf das Hochschulsystem durch Semestrierung
- 6) Das Zusammenspiel von Semesterprüfungen und Begabungsmodell lässt viele Möglichkeiten individueller Förderung zu (auch im Wiederholungsjahr)

Worin liegen die Herausforderungen der NOST für Lehrpersonen und Admins?

Viele Komponenten müssen zusammenspielen:

- 1) Bedienung der **Schulverwaltungssoftware** Sokrates Bund
- 2) Anlegung des Beiblattes für die Semesterzeugnisse
- 3) Abwicklung der **Semesterprüfungen** ⇨ hohe Anzahl
 - Empfehlung: drei fixe Termine pro Semester
 - Empfehlung: keine Semesterprüfung ohne nachgewiesene Vorbereitung
 - Genaues Einlesen in die neuen Bestimmungen erforderlich
 - Evidenzhaltung der Schülerkarrieren durch Sokrates
- 4) Kurzes letztes Semester
- 5) Gestaltung und Organisation des **Wiederholungsjahr**
- 6) Schlüsselkriterium: Durchführung der **ILB**

Beispiel 1: Schüler/in mit einer negativen Beurteilung



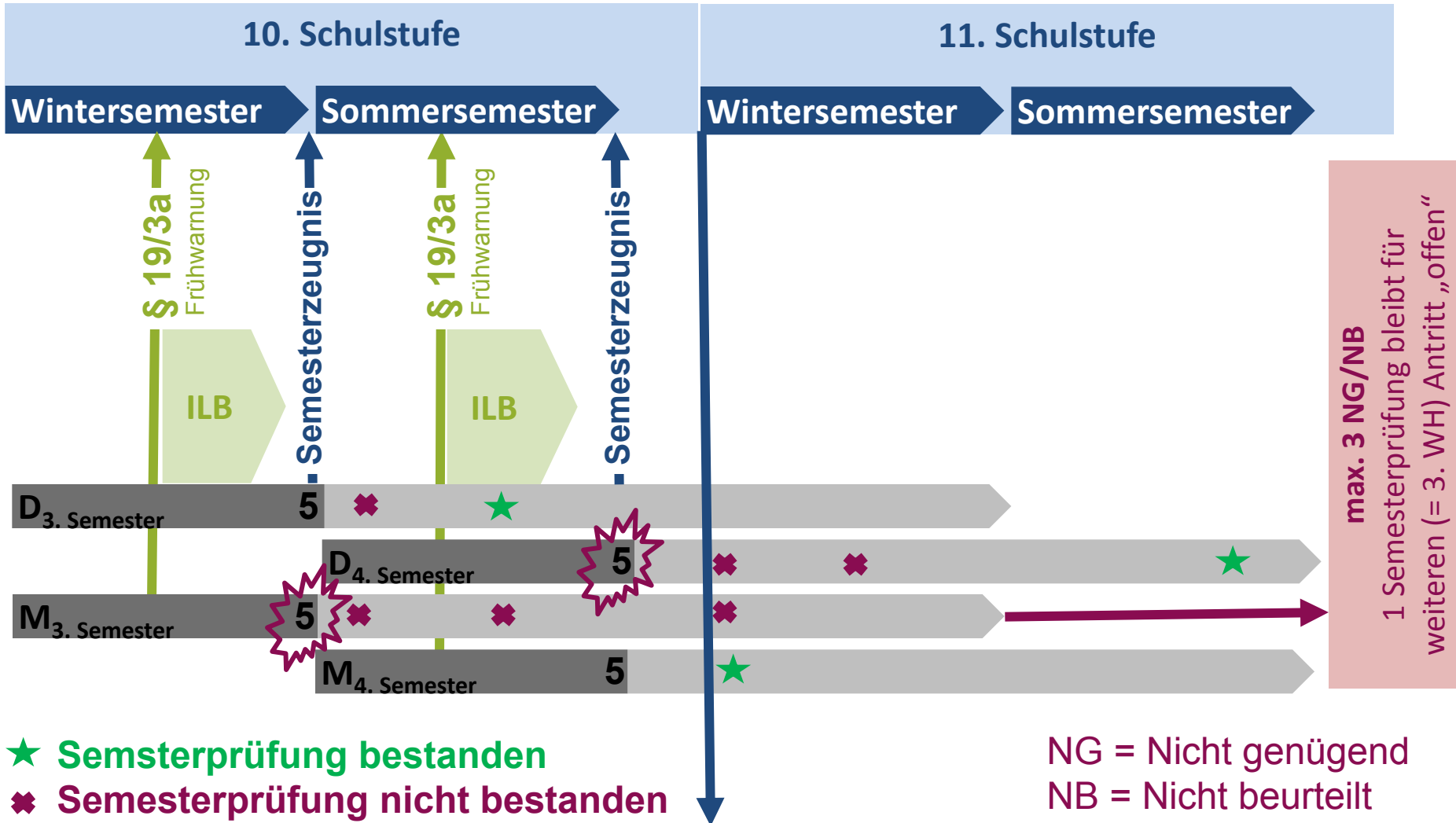
★ Semesterprüfung bestanden

✖ Semesterprüfung nicht bestanden

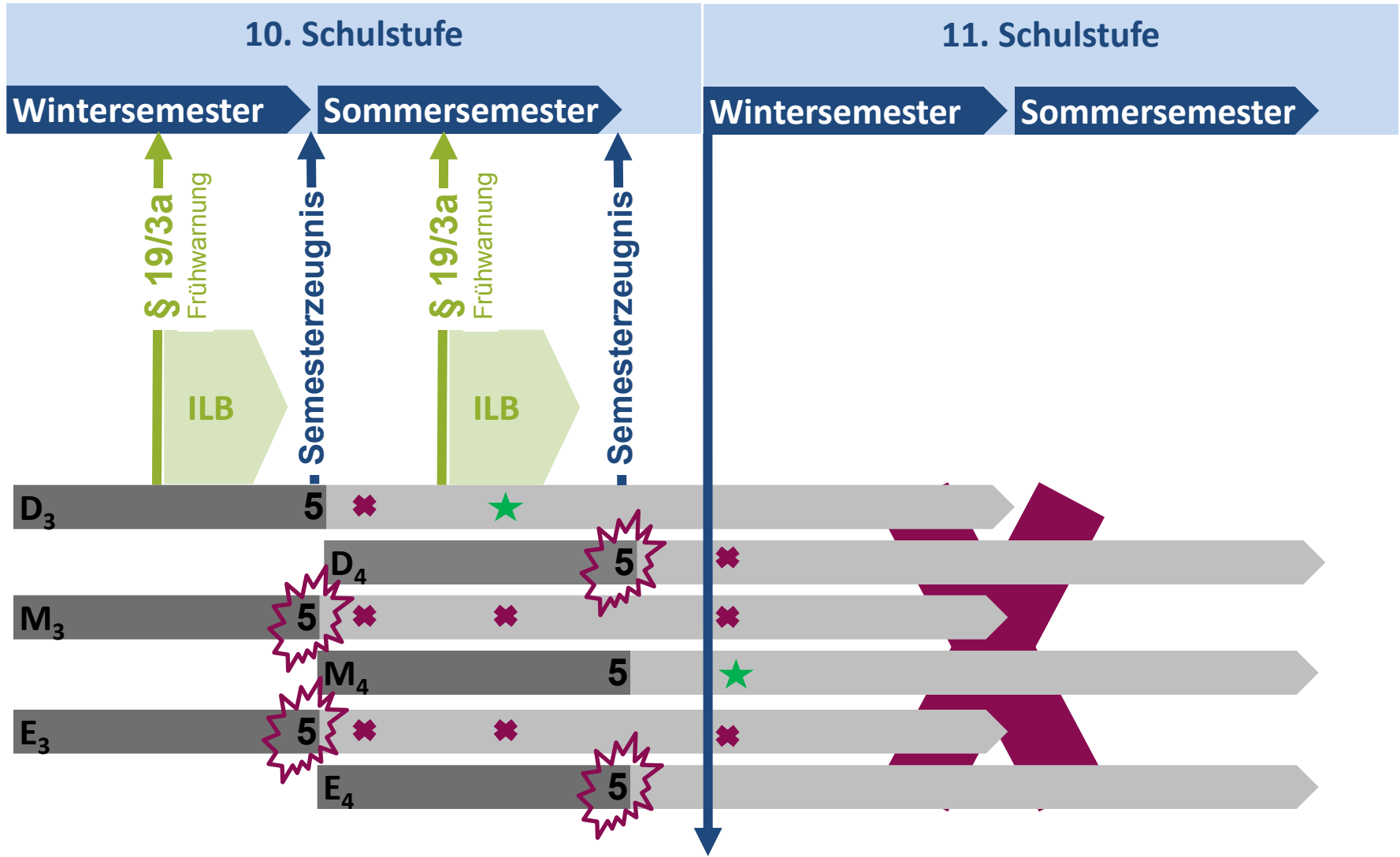
NG = Nicht genügend

NB = Nicht beurteilt

Beispiel 2: Schüler/in mit 2 NG zum Aufstieg berechtigt

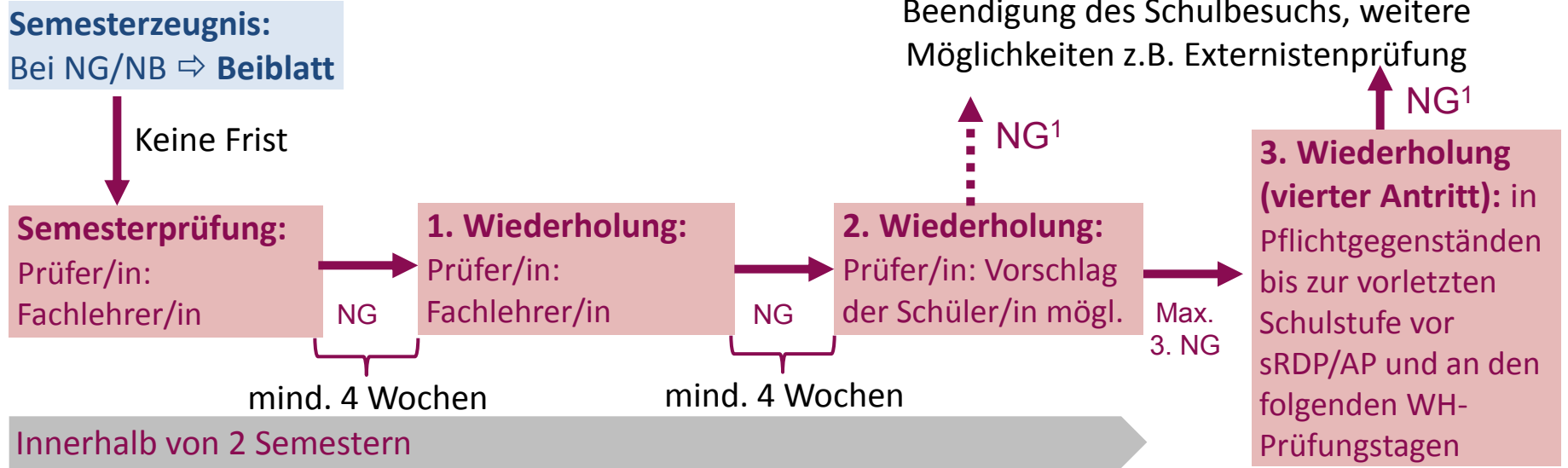


Beispiel 3: Schüler/in ohne Aufstiegsberechtigung



Klassenwiederholung: positive Noten bleiben erhalten; negative Noten vom Schuljahr, das wiederholt wird, werden „neu begonnen“

Ablauf der Semesterprüfung



¹ Widerspruchsmöglichkeit
NG = Nicht genügend
NB = Nicht beurteilt

Für die Semesterprüfung und deren Wiederholungen gilt:

- **Anmeldung:** Antrag durch Schüler/in
- **Durchführung:** innerhalb oder außerhalb(Ausnahme) des Unterrichts, kein Beisitz
- **Inhalt/Prüfungsstoff:** laut Beiblatt zum Semesterzeugnis
- **Dauer:**
 - **Gegenstand ohne Schularbeit:** mündlich, grafisch (15-30 Min.) oder schriftlich (max. 50 Min.)
 - **Gegenstand mit Schularbeit:** mündlich, grafisch und/oder schriftlich (mind. 50 Min., jedoch nicht länger als die längste Schularbeit des jeweiligen Gegenstandes)
 - **„Praktischer Gegenstand“:** bis 300 Min.
- **Aufzeichnung:** über den Verlauf insb. über die Fragen und die Beurteilungs/-erwägungen
- **Noteneingabe:** in Sokrates Bund (Gesamtnote im Zeugnis: maximal „Befriedigend“)

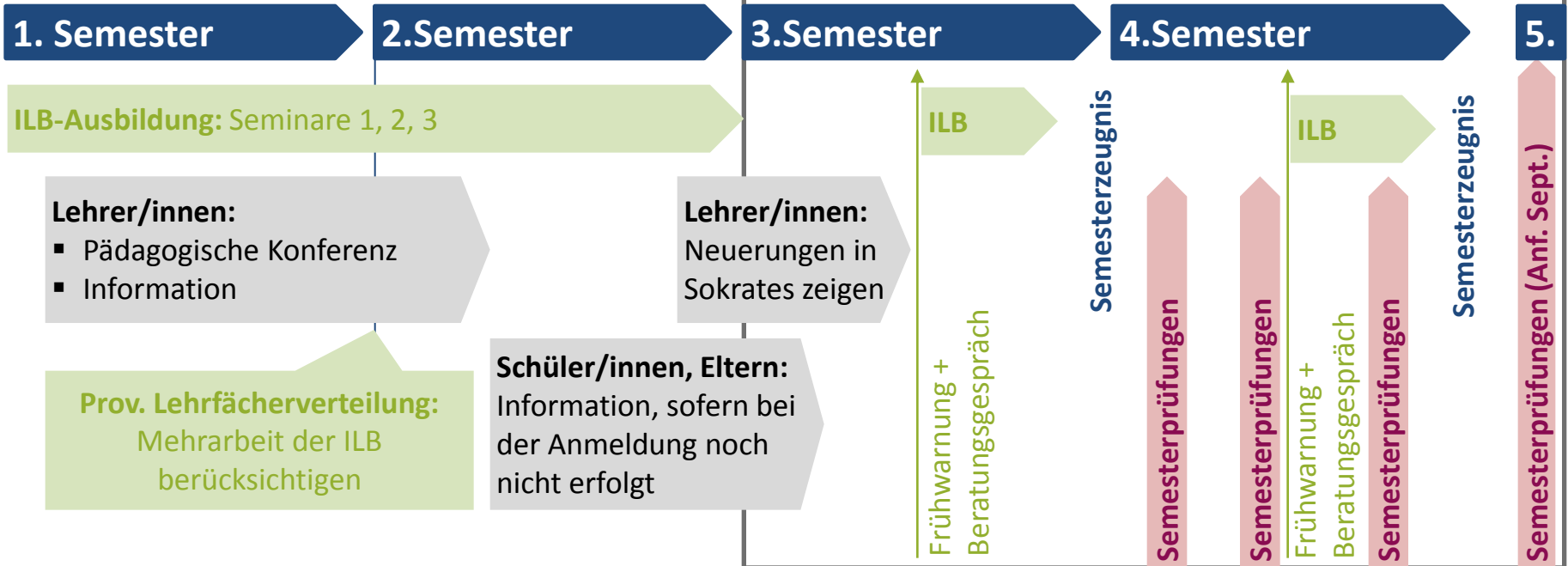
Implementierungsvariante

9. Schulstufe (5.Kl. AHS, 1.Kl./I Jg. BMHS/BA)

Start: **spätestens** Schuljahr 2016/17

10. Schulstufe (6.Kl. AHS, 2.Kl./II.Jg. BMHS/BA)

spätestens Schuljahr 2017/18



ILB ausbilden | Förderkonzepte entwickeln | Prozesse festlegen

Farberläuterung:

- Prozess – Semestrierung, Semesterzeugnisse
- Prozess – Frühwarnung und Beratung gem. § 19 Abs. 3a SchUG und ILB
- Prozess – Semesterprüfungen
- Informationsprozess
- Schulmanagement und -entwicklungsprozesse

Weitere Informationsquellen des BMB

Basisinformationen

- 1) Grundinformation und Ziele im Überblick
- 2) Die neue Oberstufe: Kompakt



Spezialinformationen

- 3) Die rechtlichen Grundlagen
- 4) Individuelle Lernbegleitung

